B e k a n n t m a c h u n g

- **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn**
- **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 17, "Logistikfläche an der Robert-Bosch-Straße"**

Bekanntmachung frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Planung und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.11.2020 im Amtsblatt Nr. 25_21 öffentlich bekannt gemacht.
In seiner Sitzung am 13.03.2024 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Gemeindeentwicklung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE17 "Logistikfläche an der Robert-Bosch-Straße"“ beschlossen.
In der Sitzung am 04.03.2026 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Gemeindeentwicklung den Aufstellungsbeschluss geändert. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde im Amtsblatt Nr. 31_6 vom 01.04.2026 öffentlich bekanntgemacht.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Südlohn Flur 25, Flurstücke Nr. 137 und 138 (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und 139 (tlw., nur Bebauungsplan) und umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha bzw. 1,65 ha.
Inhalt und Ziel der Bauleitplanung ist die Änderung der bisherigen Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche bzw. die Festsetzung eines Industriegebiets zur Ansiedlung einer Logistikbetriebs im Plangebiet.
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Planungsunterlagen wurden zur Information auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn eingestellt unter

https://www.suedlohn.de/wirtschaft-ortsentwicklung/bauen-gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanungen

Der Öffentlichkeit wird ab sofort bis zum 21.11.2026 (einschl.) die Möglichkeit gegeben, Anregungen zu den o.g. Bauleitplanverfahren abzugeben. Die abwägungsrelevanten Anregungen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt. Anregung können postalisch, per E-Mail unter bauleitplanung@suedlohn.de oder im Fachbereich 60, Planen und Bauen, Zimmer 1.7 im Rathaus der Gemeinde Südlohn , Winterswyker Straße 1 46354 Südlohn vorgetragen werden. Dort werden die Planunterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit gehalten.

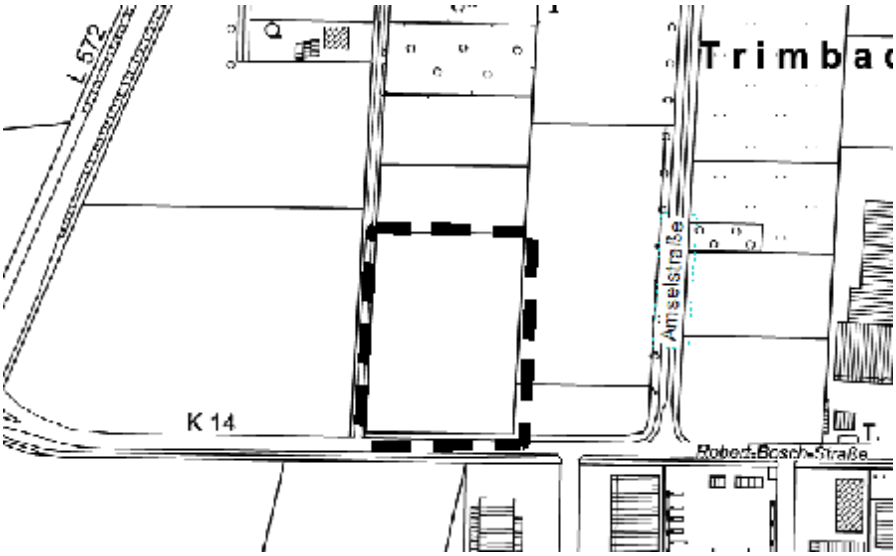
Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

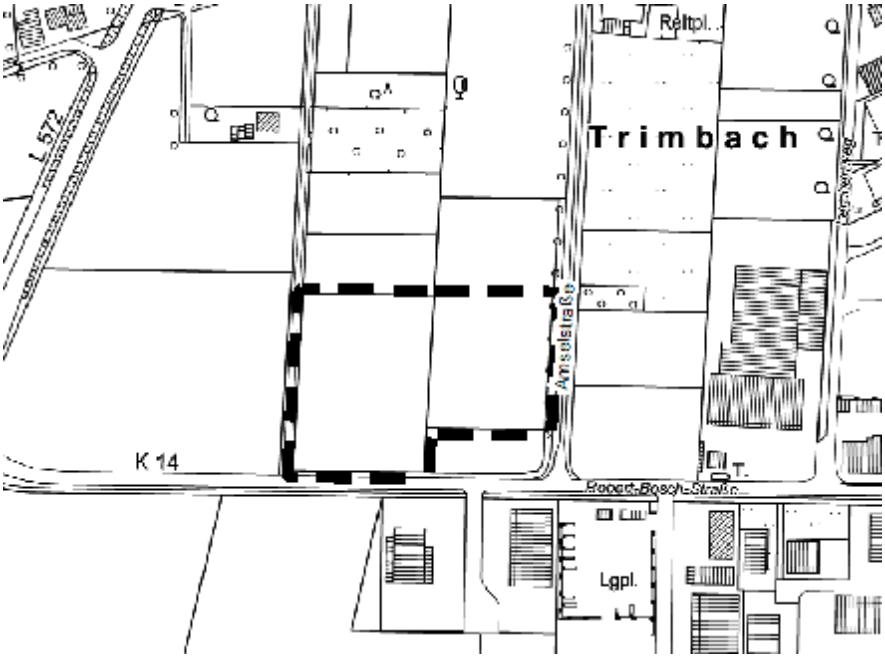
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn und der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 17, "Logistikfläche an der Robert-Bosch-Straße", einschl. der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Übersichtspläne o. M.

31. Änderung Flächennutzungsplan, Änderungsbereich



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE17 Logistikfläche an der Robert-Bosch-Straße



Südlohn, 26.10.2026

Markus Lask
Bürgermeister